

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Herner Sparkasse verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist allerdings nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert und berücksichtigt nicht die Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß Artikel 2 Nr. 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Für die Herner Sparkasse gelten folgende Anlagerestriktionen:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Die Einhaltung der Anlagerestriktionen wird regelmäßig geprüft.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in Produktion und Vertrieb von geächteten Waffensystemen.

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von nicht geächteten Waffensystemen
- Produktion von Tabak

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 30 % in Produktion und Vertrieb von Energie durch Kohlekraftwerke.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet. Als schwaches ESG-Rating definiert die Herner Sparkasse ein ESG-Rating von B oder schlechter.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Herner Sparkasse mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand: 02. August 2022

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Die Aktualisierungen aus August 2021 sind der separaten Veröffentlichung zu entnehmen.

Datum der letzten Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Aktualisierung:

- Es erfolgte in Abschnitt I die Ergänzung, dass die Vermögensverwaltung der Herner Sparkasse nicht nachhaltig ist